Landesdirektion Dresden Planfeststellungsverfahren Stauffenbergallee 2 01099 Dresden

Dresden, 16.3.2010

Einwendung im Planfeststellungsverfahren "HRB Bärenstein Bielatal"

Unsere Familie, als regelmäßige Urlauber im Bielatal, empfinden die vorgelegten Planungsunterlagen zum HRB Bärenstein im Bielatal als stark fehlerhaft, da die Eingriffe in die Natur systematisch falsch erfasst wurden und Alternativen falsch abgewogen wurden. Wir fordern deshalb, ausgehend von einer ordnungsgemäßen und daher neu durchzuführenden Erfassung des Istzustandes den Vergleich zwischen alternativen Maßnahmen erneut durchzuführen. Nach unserer Erfahrung sollte eine dezentrale Niederschlagsrückhaltung effektiver, kostengünstiger und im Gegensatz zur vorgelegten Planung mit EU-Recht vereinbar sein. Die vorgelegte Planung lehnen wir aus persönlicher Betroffenheit ab.

Wir sind eine Familie aus Dresden mit drei Kindern, die jedes Jahr am Heulager der Grünen Liga im Bielatal teilnimmt und sich dabei sowie bei weiteren Aufenthalten zu allen Jahreszeiten erholt. Unsere Erinnerungen würden durch das geplante Bauwerk erheblich gestört. Der Erholungswert für unsere künftigen Aufenthalte wäre stark eingeschränkt, da gerade das von uns im Urlaub gesuchte Gefühl der unverbauten Natur durch das geplante Bauwerk aufgehoben wäre. Wir befürchten eine stärkere Naturzerstörung insbesondere der Erlen-Bachauenwälder der ganzen Region als dies durch die systematisch fehlerhaften Planungsunterlagen prognostiziert wird, wodurch unsere Erholung stark gemindert würde. Unsere alljährlichen Wanderungen entlang lieb gewonnener Wege durch das untere Bielatal würden durch das Bauwerk in Zukunft verhindert werden.

Aus den Bauplänen entnehmen wir, dass der nach EU-Recht geschützte Erlen-Bachauenwald vor, unter und hinter dem Bauwerk verschwinden würde. Dies muss man sich im Zusammenhang mit den anderen baulichen und begradigenden Eingriffen entlang der Müglitz und deren anderen Seitentälern vorstellen, wodurch dieser Biotoptyp in dieser Region bereits stark beeinträchtigt wurde. Der Erlen-Bachauenwald im Planungsgebiet ist bislang intakt geblieben und konnte seine durch den FFH-Status bezweckten und geschützten Funktionen erfüllen, während andere Bachauen der Umgebung diese Funktion nicht mehr wahrnehmen. Das Bielatal fungiert als Rückzugsgebiet und Insel, von der aus sich die anderen Bachbereiche langfristig wieder entwickeln könnten. Der Eingriff im Bielatal kann deshalb nicht isoliert betrachtet werden, er hat Einfluss auf das ökologische Gleichgewicht dieses Biotoptypes in der gesamten Region. Wir vermissen in den Planungsunterlagen den Nachweis, dass das geplante Auslöschen des nach EU-Recht geschützten Erlen-Bachauenwaldes im unteren Bielatal keinen Dominoeffekt oder andere nichtlineare Auswirkungen in angrenzenden Tälern nach sich ziehen wird. Wir fordern die Erbringung dieses Nachweises oder die Einstellung des Vorhabens.

Ursächlich für diesen Mangel und weitere Fehler der Planungsunterlagen scheint die Gebietsunkenntnis der Sachbearbeiter gewesen zu sein. So geht aus den Unterlagen hervor, dass lediglich im August eine Biotopkartierung erfolgte. Diese Datengrundlage ist als systematisch verfälscht zu betrachten und daher erfolgte auch die Planung systematisch fehlerhaft. Wir fordern eine korrekte Biotopkartierung des Planungsgebietes ohne Verschweigen der zahlreichen Rote-Liste-Arten, an deren Anblick wir uns persönlich besonders im Frühsommer immer erfreuen. Weiterhin unzureichend sind die Auswirkungen auf Wasseramseln (Gefährdung des Biotopverbundes mit Dominoeffekt in Nachbartälern), Fledermäuse (insbesondere im Zusammenhang mit Höhlungen in Folge der historischen Bergbauversuche im Planungsgebiet) und Amphibien (insbesondere während des Probestaus) dargestellt.

Wir fordern, die oben beschriebenen systematischen Planungsfehler durch Neukartierung zu weiteren Jahreszeiten und umfassende Vorhersagen der oben beschriebenen Dominoeffekte zu korrigieren. Danach ist auf Grund der neuen Fakten ein erneuter Vergleich mit Alternativmaßnahmen durchzuführen.

Wir fordern, als Alternativmaßnahme zu untersuchen, wie die Flächenbewirtschaftung in der Region dem Ziel des Hochwasserschutzes angepasst werden kann. Welchen Beitrag können kleingliedrigere Ackerbauflächen oder Grünstreifen auf Ackerflächen zur Rückhaltung des Niederschlages in der Fläche leisten? Selbst ein kleiner prozentualer Beitrag würde bei großflächiger Ausnutzung den sigulären Effekt des Bauwerkes übertreffen. Die bewirtschaftete Fläche im gesamten Einzugsgebiet des geplanten Bauwerkes wirkt hier als Hebel. Maßnahmen in der Fläche (insbesondere auf Ackerflächen), wie das Anlegen von Gehölzstreifen senkrecht zur Abflussrichtung, Senken auf Feldern, Agrar-Anbaudiversifizierung zur Risikostreuung im Extremniederschlagsfalle und kleiner Dämme in Seitentälern hätten weit geringere negative Auswirkungen auf die Natur, verursachen geringere einmalige und laufende Kosten und würden unsere persönliche Betroffenheit abwenden. Wir fordern, diese konkreten Alternativmaßnahmen quantitativ zu untersuchen und mit dem geplanten HRB zu vergleichen.

Auch wir möchten, dass die Region vor Überschwemmungen geschützt wird. Wir befürchten aber, dass das vorgeschlagene Bauwerk indirekt das Risiko eher erhöhen wird, da die scheinbare Sicherheit zu noch ungezügelterer Flächenversiegelung und Agrar-Monokultur beitragen wird. Dann würde das HRB immer häufiger vollgestaut werden müssen, selbst bei normalen und entsprechend häufigen Niederschlagsereignissen. Wir sind überzeugt, dass die langfristige Lösung der Abflussverzögerung nur in der Fläche zu suchen ist. Wir möchten anbieten, persönlich auch weiterhin durch Biotoppflege (insbesondere Heulager) im Bielatal und Kommunikation mit Landwirten zur dezentralen Hochwasservermeidung beizutragen.

Mit freundlichen Grüßen,